

BESCHLUSSVORLAGE V0134/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	25.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.03.2013	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer überdachten Fahrradstation im Bereich des Hauptbahnhofes in Ingolstadt hier: Projektgenehmigung zum Bau einer überdachten Fahrradstation nördlich des Hbf Ingolstadt in unmittelbarer Nähe der Gleisanlagen
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Bau einer Fahrradstation wird auf der Basis der vorgestellten Planung erteilt unter dem Vorbehalt des Erhalts der Fördermittel.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Deutschen Bahn die nötigen Vereinbarungen für die Nutzung der erforderlichen Flächen vorzubereiten.
3. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 420.000 € werden zur Kenntnis genommen. Entsprechende Mittel werden für den Haushalt 2014 unter der Haushaltsstelle 630000.953000 angemeldet. Über die Aufnahme in den Haushalt entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag zur Förderung nach BayGVFG und FAG zu stellen.
5. Zusätzlich wird die Verwaltung ermächtigt, alle nötigen Schritte einzuleiten, dass eine weitere Förderung der geplanten Maßnahme durch das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** erfolgen kann.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 420.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2.500 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 151.000 € BayGVFG/FAG 168.000 € Bundesmittel	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014 HHSt. 630000.953000 (Baumaßnahme Fahrradabstellanlagen)	Euro: 420.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Gegenwärtige Situation

Die jetzige Situation im Umfeld des Bahnhofs hinsichtlich der Fahrradabstellmöglichkeiten ist derart unbefriedigend, sodass jeder freie und halbwegs überdachte bzw. zum Abschließen geeignete Platz zum Abstellen der Fahrräder genutzt wird. Dadurch ist eine Behinderung sowie Verärgerung der übrigen Fahrgäste gegenüber den radelnden Fahrgästen vorprogrammiert. Als weiterer negativer Punkt wäre noch anzuführen, dass durch das unkontrollierte Abstellen der Fahrräder das Erscheinungsbild des Bahnhofes erheblich beeinträchtigt wird.

Um die tatsächliche Höhe des Bedarfs an Fahrradabstellplätzen ermitteln zu können, wurde an unterschiedlichen Tagen die Anzahl der vor dem Bahnhofsgebäude ungeordnet abgestellten Fahrräder festgestellt. Es wurde dabei eine Größenordnung von ca. 250 bis 300 abgestellten Fahrrädern ermittelt. Somit wäre die Schaffung von 480 überdachten Einstellungen nicht zu hoch, sondern im realistischen Bereich, wenn man eine gewisse Sammelwirkung der Anlage mit berücksichtigt.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt besteht darin, dass durch die Erweiterung des bestehenden Angebotes [314 Fahrradeinstellungen im Parkhaus und 240 Einstellungen im nördlichen Bereich

des Hbf (siehe Anlage1)] eine Vielzahl von möglichen potentiellen Radlern ermutigt werden, die tägliche Strecke mit dem Fahrrad zum Bahnhof zu fahren.

B) Darstellung der Baumaßnahme (siehe Anlagen 2 + 3)

Zunächst werden die bestehenden Anlagen aus der bisherigen Nutzung (z. B. Zäune, Beläge, Fundamente, usw.) beseitigt. In einem weiteren Arbeitsschritt wird dann der Untergrund für die Aufnahme der Betonfertigteile-Fundamentelemente hergerichtet. Darauf werden die Stützen mit der Dachkonstruktion montiert.

Die Entwässerung der Dachflächen erfolgt über Fallrohre über ein Rohrsystem in das bestehende Kanalnetz. Die übrigen Oberflächen werden über eine Muldenrinne, mittels Sinkkasten über das bestehende Kanalnetz entwässert.

Die Flächen unter den Fahrradabstellanlagen werden in Asphaltbauweise errichtet. Nur die Anbindung zu den Bahnsteigen wird analog der bereits verwendeten Materialien (Betonplatten, Blindenleitsystem etc.) errichtet.

Die Stahlkonstruktionen erhalten einen farbigen Anstrich mittels Pulverbeschichtung im Farbton DB 703, zum einen als Schutz gegen Umwelteinflüsse, zum anderen auch aus optischen Gründen. Zur Sicherheit der Nutzer und der Anlage wird eine Beleuchtung installiert.

Bei den Fahrradeinstellanlagen sollen nach Möglichkeit die Einstellsysteme der Firma Orion (Orion-Parker „Beta“ hoch/tief) installiert werden. Diese wurden bereits in der Altstadt und bei den am Hbf Ingolstadt errichteten Bike- & Ride-Anlagen eingesetzt. Um den Komfort und die Bedienbarkeit zu erhöhen, ist ein Bügelabstand von 50 cm, sowie zur sicheren und Fahrrad schonenden Einstellung eine Fokussiervorrichtung vorgesehen.

Es ist ebenfalls angedacht im Zuge der Realisierung der Bike- & Ride-Anlagen eine E-Bike-Ladestation vorzusehen.

Die zur Umsetzung der Maßnahme benötigte Fläche wird im Zuge einer Vereinbarung (Gestattungsvertrag) zwischen der DB und der Stadt Ingolstadt, von der DB überlassen.

C) Geschätzte Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Kosten

Die Kostenberechnung basiert auf ortsüblichen Einheitspreisen. Die Kosten für die Überdachung der Fahrradstation wurden aufgrund von Herstellerangaben (Katalog) ermittelt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 420.000 €.

Finanzierung der Maßnahme

Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Ingolstadt. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern sind Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von ca. 300 € je Fahrradeinstellung zu erwarten. Des Weiteren erfolgt eine Förderung nach FAG in Höhe von 5 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzlich kann eine Förderung der Gesamtmaßnahme durch ein BMU-Förderprogramm (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) erfolgen. Die Förderquote beträgt

höchstens 40 %, aber nicht mehr als 80 % der Gesamtkosten, bei einer Mehrfachförderung. Die maximalen Zuwendungen sind auf 250.000 € pro Förderantrag gedeckelt. Eine weitere Bedingung im Zusammenhang der BMU-Fördermittel ist, dass der Baubeginn für diese Maßnahme spätestens im Mai 2014 erfolgen muss.

Bei den zuvor genannten Fördermöglichkeiten besteht **kein Rechtsanspruch**, sodass es sich bei dem unten angegebenen Berechnungsbeispiel nur um eine Fiktivberechnung handelt. Die Berechnung zeigt auf, wie sich bei einer max. Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten der Stadtanteil entwickeln würde.

Berechnung der Maßnahme:

Gesamtkosten	420.000 € ± 10 %
abzüglich:	
BayGVFG 300 €/Einstellung	144.000 € ± 10 % }
FAG 5 %	7.000 € ± 10 % } (Förderquote ca. 76 %)
nach BMU	<u>168.000 € ± 10 % }</u>
Ergibt Stadtanteil	<u>101.000 € ± 10 %</u>

Somit ergäben sich ca. 101.000 € ± 10 % als Stadtanteil für die Bike- & Ride-Anlage.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Gesamtbaumaßnahme ist für das Jahr 2014 geplant, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden und die Vereinbarung zwischen der DB und der Stadt Ingolstadt zustande kommt.

E) Beteiligung von Fachämtern und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter (z. B. Stadtplanungsamt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, etc.) und der zuständige Bezirksausschuss werden im Zuge der Planung durch die Stadtverwaltung mit eingebunden. Bei eventuellen Forderungen werden diese nach Prüfung der Verwaltung in die Planung eingearbeitet. Sollten hierbei Anregungen nach einer Abwägung nicht berücksichtigt werden, wird der Antragsteller durch die Verwaltung mit einer kurzen Begründung informiert.